

36. Sächsischer Ärztetag / 75. Kammerversammlung

Festabend

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, eröffnete den Festabend am 12. Juni 2026 mit einigen nachdenklichen Worten zu den aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsreform und im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Auf diese ging auch Staatssekretärin Dagmar Neukirch vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrem Grußwort ein und bestätigte die extrem kurzen Fristen für Stellungnahmen. Trotz aller berechtigter Kritik, so die Staatssekretärin, solle man das eigene Gesundheitssystem aber auch nicht zu schlechtreden. Deutlich positiver und unterhaltsam gestaltete sich die Rede von Dr. Michał Głuszec, Mitglied der Kommission für Internationale Zusammenarbeit der Niederschlesischen Ärztekammer. Er überbrachte herzliche Grüße des neuen Präsidenten Wojciech Florianski. Die musikalische Rahmung der Veranstaltung übernahm in diesem Jahr die „Dresden Bigband“, deren Pianist auch die traditionelle Totenehrung der seit dem letzten Ärztetag verstorbenen sächsischen Ärztinnen und Ärzte musikalisch begleitete.

Festvortrag „Wie verändert künstliche Intelligenz das ärztliche Denken“

Diesen besonderen Moment griff Prof. Dr. Martin Hirsch, Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin an der Philipps-Universität Marburg, als Einstieg zu seinem Festvortrag auf. Für ihn zeige eben jene Situation eine grundlegende Verschiedenheit zwischen Mensch und künstlicher Intelligenz (KI). Seine einleitende Frage „Totenehrung mit Klaviermusik – wird KI



Erik Bodendieck, Präsident Sächsische Landesärztekammer

jedem so etwas Schönes tun?“ ließ er zwar offen, doch hielt er im Folgenden anhand der vier Kategorien „Denken“, „Ärztlicher Blick“, „Ärztliche Ethik“ und „Menschlichkeit“ ein Plädoyer für die Kompetenzen des Arztes, auch und gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von KI-Anwendungen im ärztlichen Alltag. Denn was das Denken der Menschen prägt, sei eine Kombination aus analytischem und konstellativem Denken, in dem die Bedeutung einer einzelnen Sache nicht starr linear abgeleitet wird, sondern sich aus dem Kontext ergibt und reinterpretiert werden kann. Zentral sei dabei der Begriff des Bildes und des Blickes. Das besondere Denken des Menschen, die Möglichkeit zum Querdenken und zur Sprunginnovation, zeige sich oft im bildlichen Denken, das noch vor oder außerhalb des sprachlichen Denkens liege. Und so sei auch der Blick des Arztes, der sich ein „Bild“ des Patienten mache, um das „Krank-



Prof. Dr. Martin Hirsch, Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin an der Philipps-Universität Marburg, sprach in seinem Festvortrag darüber, wie künstliche Intelligenz das ärztliche Denken verändert.

heitsbild“ zu erkennen, geprägt von einer Kombination aus explizitem und implizitem Wissen. Da das explizite Wissen, also die rationalen Fakten, Forschungsergebnisse, Leitfäden und Gesundheitsdaten, immer mehr zunehmen, sieht Prof. Hirsch hier eine gute Möglichkeit zur Arbeitsteilung. Soll die KI doch diesen Part der Faktensammlung und Analyse übernehmen. Das implizite Wissen, das stabile, innere Wissen, welches oft nicht genau beschrieben werden kann und mit dem Begriff des „Bauchgefühls“ einhergeht, steuert die Ärztin und der Arzt weiter bei. Wenn man dann noch die ärztliche Ethik über diese Teamarbeit ausbreite, Leitbilder abgleiche und sicherstelle, dass sich die KI innerhalb der ärztlich-ethischen Rahmenbedingungen bewegt, kann – so Prof. Hirschs Vision von KI in der Medizin – eine Symbiose entstehen, in welcher der technische Teil der Medizin

von Maschinen und künstlicher Intelligenz übernommen wird, während Ärztinnen und Ärzte wieder mehr Kapazitäten zur Verfügung haben, um zum menschlichen Teil der Medizin zurückzukehren.

Ehrung

Anlässlich des 36. Sächsischen Ärztetages wurde die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ an zwei Persönlichkeiten für ihre Verdienste um die sächsische Ärzteschaft durch Erik Bodendieck verliehen.

Geehrt wurden:

- Dipl.-Med. Petra Albrecht, Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Meißen
 - Dr. med. Arne Drews, Facharzt für Innere Medizin, Grimma
- Die ausführlichen Laudationes lesen Sie unter

www.slaek.de → Ärzte → Ärztetag → Sächsischer Ärztetag

75. Kammerversammlung

Zu Beginn der 75. Tagung der Kammerversammlung am 13. Juni 2026 ging Carolin Schreck, Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen, in ihrem Grußwort auf das für Sachsen geplante Landesgesundheitsamt ein. Dieses könne zentrale Aufgaben koordinieren und damit die Gesundheitsämter entlasten. In der Corona-Pandemie hätten die Ge-

sundheitsämter und die Landesdirektion Sachsen ihre wichtige Steuerungsfunktion bereits bewiesen, so Frau Schreck. Mit einem Landesgesundheitsamt könnte der Öffentliche Gesundheitsdienst nachhaltiger, krisenfester und moderner ausgestaltet werden.

Bericht des Präsidenten

Im anschließenden Bericht stellte der Präsident, Erik Bodendieck, die aktuell geplanten Gesundheitsreformen vor. Das finanzpolitische Vorgehen des Bundes kritisierte er dabei deutlich, da eine ausreichende Entlastung von versicherungsfremden Leistungen weiterhin ausbleibt. Zusätzliche Verschärfung drohe durch die geplante Absenkung des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds um 1,75 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund bekräftigte er die Forderung nach einer regelgebundenen, transparenten und an den tatsächlichen Kosten orientierten Ausgestaltung des Bundeszuschusses. Ziel müsse sein, Einnahmen und Ausgaben der GKV wieder in ein stabiles Gleichgewicht zu bringen. Zugleich verwies der Präsident auf einen politischen Widerspruch: Bewährte Instrumente wie offene Sprechstunden und Terminservicestellen sollen bestehen bleiben, werden jedoch finanziell geschwächt. Delegierte des Ärztetages wiesen auch darauf hin, dass sie immer mehr arbei-



Träger der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ 2026: Dr. med. Arne Drews, Grimma. Es fehlt: Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen

ten müssten, die Versorgung aber durch die politischen Maßnahmen immer schlechter würde.

Auch strukturelle Fragen der Gesundheitsversorgung standen im Fokus. Die Krankenhausreform müsse in zentralen Punkten weiterentwickelt werden, wobei insbesondere Fachkrankenhäuser entsprechend ihres Versorgungsauftrags ein angemessenes Leistungsspektrum anbieten können müssen, so der Präsident. Zudem forderte er eine stärkere Förderung von Weiterbildungsverbänden unter Verantwortung der Landesärztekammern, verbunden mit dem Abbau rechtlicher Hemmnisse,



Präsidium des 36. Sächsischen Ärztetages in Dresden



Dr. med. Andreas Teubner kritisierte die aktuelle Gesundheitspolitik

etwa im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Gleichzeitig müsse das Berufsrecht weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf neue Versorgungsformen.

Digitalisierung

Ein weiterer Schwerpunkt seines Berichtes lag auf der Digitalisierung: Er erwarte eine praxisorientierte, sichere Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, die Ärztinnen und Ärzte tatsächlich entlaste. Zudem müssten IT-Systeme vor ihrer Einführung verpflichtend unter realen Bedingungen getestet und Anwender aktiv einbezogen werden. Auch die Auswirkungen von KI-Anwendungen in der Medizin sollten systematisch in klinischen Studien überprüft werden. Klar positionierte er sich zur Haftungsfrage: Ärztinnen und Ärzte dürften bei korrekter Anwendung nicht für Fehler oder Fehlfunktionen von KI-Systemen verantwortlich gemacht werden.

Sexualisierte Belästigung

Ein weiteres Thema waren die Berichte über grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten gegenüber Medizinstudentinnen im Kontext des Deut-



Constanze Schwarz äußerte sich zur geplanten Strukturreform bei der Sächsischen Landesärztekammer

schen Ärztetages. Die entsprechenden Vorfälle verurteilte der Präsident. Zugleich nannte er den Anstoß der öffentlichen Debatte durch die Studentinnen wichtig, richtig und mutig. Die Sächsische Landesärztekammer hatte frühzeitig betont, dass sexuelle Belästigung sowie verbale oder körperliche Übergriffe in keiner Weise mit dem ärztlichen Selbstverständnis vereinbar sind. Delegierte trügen hierbei eine besondere Vorbildfunktion. Zugleich verwies Erik Bodendieck auf bestehende Unterstützungsangebote der Landesärztekammer, darunter die beiden Ombudsstellen, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Ansprechpartner für Menschenrechte und Antidiskriminierung. Rechtliche Instrumente der Berufsordnung ermöglichten zudem ein konsequentes Vorgehen, ergänzt durch Prüfungen der persönlichen Eignung von Weiterbildungsbefugten und Vor-Ort-Besuchen in Weiterbildungsstätten. Auch Praxisverbote für übergriffige Patienten seien möglich. Die Delegierten forderten in einem Beschluss regelmäßige Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu sexualisierter Belästigung sowie weiteren Diskriminierungsformen. Wichtig seien

aber auch Schutzkonzepte mit transparenten Verfahrenswegen, angemessene Konsequenzen bei bestätigten Verstößen sowie externe und unabhängige Meldestellen. Die Sächsische Landesärztekammer müsse ein wichtiges Signal für einen längst überfälligen Kulturwandel geben.

Ausländische Berufsqualifikationen

Diskutiert wurde ebenfalls der Referentenentwurf zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen. Begrüßt wurden vom Präsidenten insbesondere digitale Verfahren, bundeseinheitliche Vorgaben sowie die Möglichkeit, im Ausland begonnene Ausbildungen in Deutschland fortzuführen. Auch die Einführung moderner Kenntnisprüfungen und eine verbesserte Abstimmungen zwischen den Bundesländern wurden als wichtige Schritte bewertet.

Notfallreform

Die geplante Notfallreform befindet sich weiterhin im parlamentarischen Verfahren, berichtete der Präsident. Ziel sei eine bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten, um Fehlsteuerungen zu reduzieren und Notaufnahmen zu entlasten. Vorgesehen sind unter anderem standardisierte Ersteinschätzungen, eine stärkere Vernetzung der Rufnummern 116 117 und 112 sowie der Ausbau telemedizinischer Angebote. Sachsen nimmt hierbei mit Projekten wie die Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland (SmED) und der Telenotfallmedizin eine Vorreiterrolle ein. Dennoch sähe er und andere Delegierte für die Notaufnahmen keine Entlastung. Denn das Hauptproblem 24/7 bliebe bestehen. Es gebe zudem keine Exitstrategie sowie ungeklärte Transporterfordernisse.

Fazit Reformbedarf

Im Fazit formulierte der Präsident auf Grund der demografischen und finanzi-

ellen Entwicklungen einen klaren Reformbedarf. Notwendig seien jedoch echte Strukturreformen statt zusätzlicher Parallelstrukturen, eine stärkere Verzahnung der Versorgungsbereiche sowie neue Versorgungsmodelle nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“. Weitere Schwerpunkte müssten die Stärkung von Prävention und der Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger sein, denn ein Hauptproblem sei die im europäischen Vergleich hohe Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in Deutschland.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel betonte Erik Bodendieck, dass dieser viele Bereiche der Freien Berufe betreffe, insbesondere auch das Gesundheitswesen. Zuwanderung könne einen wichtigen Beitrag leisten, zusätzliche Studienplätze allein würden das Problem aber nicht lösen. Ein gemeinsames Auftreten der Freien Berufe in Fragen der Fachkräftegewinnung, der Entbürokratisierung und der Wirtschaftlichkeit stärke die politische Durchsetzungskraft. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit von Struktur-reformen durch die Delegierten unterstrichen. Zugleich wiesen einige Ärztinnen und Ärzte darauf hin, dass trotz aller kritischer Auswirkungen der Gesundheitsreform die ärztliche Tätigkeit nicht schlecht geredet werden darf und Panik bezüglich der Finanzierung einer Praxis vermieden werden müsse.

Vorhaben Sächsische Landesärztekammer

Seinen Bericht schloss Erik Bodendieck mit Vorhaben der Sächsischen Landesärztekammer ab. Dazu zählen umfassende Digitalisierungsmaßnahmen, etwa die Einführung papierloser Prüfungen, der Ausbau digitaler Fort- und Weiterbildungsangebote und die Entwicklung eines neuen Mitgliederportals. Beim Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ ist die Implementierung eines KI-Agenten



Kristin Baumgart sprach zum Thema Machtmissbrauch

in die Website in Vorbereitung. Ziel sei eine insgesamt effizientere Verwaltung, verbesserte Kommunikation, schnellere Bearbeitungszeiten und ein spürbarer Bürokratieabbau. Gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, steigende Kosten insbesondere im IT- und Personalbereich abzufedern.

Finanzen

Das Wichtigste vorab: Der Sächsischen Landesärztekammer wurde auch für den Jahresabschluss 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Damit wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und der Anhang sowie der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln.

Der Wirtschaftsprüfer, Zoltán Fodor, ging in seinem Vortrag auf den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Ergebnisse

der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht ein. Dabei hob er hervor, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Herr Fodor erläuterte die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer und die wesentlichen Bilanz- und Ergebniskennzahlen:

- Jahresfehlbetrag 1.869 TEUR (Vorjahr 901 TEUR),
- Rückgang Rücklagen zum 31. Dezember 2025 um 1.325 TEUR (von 23.832 TEUR auf 22.507 TEUR),
- liquide Mittel 3.918 TEUR (Vorjahr 4.304 TEUR),
- Rückgang Erträge aus Kammerbeitrag aus dem laufenden Jahr laut Beitragstabelle um 85 TEUR (von 10.498 TEUR auf 10.413 TEUR),
- geringfügige Steigerung Gesamtertrag aus Kammerbeitrag um 183 TEUR (von 11.043 TEUR auf 11.226 TEUR) – das heißt inklusive Erträgen aus Vorjahren, festgesetzten Höchstbeiträgen, Erlöskorrekturen sowie Korrekturen von Höchstbeiträgen für Vorjahre,
- Kammermitglieder gesamt 28.459 (Vorjahr 27.887).

Der Vorsitzende des Ausschusses Finanzen, Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, informierte im Anschluss über die Bildung und vorgeschlagene Verwendung des Überschussvortrages.

Die 75. Kammerversammlung fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

- Bestätigung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025,
- Verwendung des Überschussvortrages,
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025,
- Bestellung Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Jahr 2026.

Die detaillierten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 finden Sie im Tätig-

keitsbericht 2025 auf den Seiten 73 und 74 (www.slaek.de → Über Uns → Publikationen). Jedes Kammermitglied hat zudem die Möglichkeit, den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer einzusehen.

Im Folgenden stellte der Vorsitzende des Ausschusses Finanzen, Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, die Anpassung der Beitragsordnung vor und erläuterte die Hintergründe. Ziel der vorgeschlagenen Änderung seitens der Kammer ist es, die Erhebung des Kammerbeitrages in einem schlanken, effizienten und kostengünstigen Verwaltungsverfahren möglichst nur noch online über das Mitgliederportal anzubieten. Das Beitragsjahr 2027 wird dabei noch ein Übergangsjahr sein, in dem die Beitragsunterlagen letztmalig kostenfrei per Postversand den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Beitragsjahr 2028 müssen Mitglieder, die sich nicht im Mitgliederportal veranlassen, den zusätzlichen Verwaltungs- und Sachaufwand über eine Gebühr von 25 Euro selbst tragen. Die dreiprozentige Reduzierung des Kammerbeitrags wird mit dem Beitragsjahr 2027 wieder abgeschafft. Die Vergünstigung wurde 2017 als Anreiz für die Nutzung des Mitgliederportales auch für eine Onlineveranlagung eingeführt. Dieses Ziel wurde nunmehr erreicht, sodass dieser Anreiz wieder entfallen kann. Nach einer kurzen Debatte über die Streichung der dreiprozentigen Beitragsreduzierung beschloss die Kammerversammlung mit großer Mehrheit die Änderung der Beitragsordnung.

Strukturreform

Einleitend wies Präsident Bodendieck darauf hin, dass die Diskussion über eine eventuelle Strukturreform bei der Sächsischen Landesärztekammer bereits zu Beginn der laufenden Legislaturperiode angestoßen worden sei.

Schon in der letzten Kammerversammlung im November 2025 seien erste Überlegungen vorgestellt worden (Beibehaltung der Größe der Kammerversammlung, Beibehalt der 13 Kreisärztekammern, eventuelle Reduktion der Zahl der Ausschüsse mit Fokussierung auf die Aufgaben gemäß Heilberufekammergesetz, daneben Bildung von dauerhaften oder aber Ad hoc-Kommissionen mit konkreter, individueller Sachkompetenz).

Vizepräsidentin Dr. med. Jana Gärtner informierte die Kammerversammlung im Anschluss über die geführten Diskussionen im Kammervorstand. Dabei bediente sie sich eines Bildes: Eine neue Sorte einer Tomatenpflanze, die sich an neue Gegebenheiten (Klima/Wasser) besser anpassen kann. So ähnlich sei es mit einer neuen Gremienstruktur, die sich an neuen Entwicklungen ausrichten müsse. Auch die Rückmeldungen aus den Gremien selbst zeigten grundsätzliche Zustimmung zum Reformbedarf bei gleichzeitigem Wunsch nach Erhalt bewährter Strukturen. So sei insbesondere der Wunsch nach klaren Arbeitsaufträgen und Zielstellungen, eine engere Vernetzung mit dem Vorstand, aber auch nach einer stärkeren gremienübergreifenden Kooperation geäußert worden. Mit Blick auf das geltende Heilberufekammergesetz sollten zukünftig noch folgende Ausschüsse Bestand haben: Berufsrecht, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Umweltmedizin, Qualitätsmanagement, Weiterbildung, Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung sowie Finanzen. Dabei bleibe die aktive Mitwirkung der Mitglieder der Kammerversammlung ein zentrales Element der ärztlichen Selbstverwaltung. Ziel sei, diese aktive Mitwirkung in allen Gremien der Sächsischen Landesärztekammer zu intensivieren, nicht zuletzt etwa durch eine „Mindestberücksichtigung“ von Mitglie-



Dr. med. Jana Gärtner, Vizepräsidentin, sprach zur Strukturreform

dern der Kammerversammlung in den einzusetzenden Kommissionen.

Vizepräsidentin Gärtner betonte, dass man mit klaren Arbeitsaufträgen eine schnellere Bearbeitung aktueller Themen, bei stärkerer Rückkoppelung zum Vorstand, sichtbarere Ergebnisse innerhalb einer Legislaturperiode erreichen wolle.

In der folgenden Diskussion zeigte sich kein grundsätzlicher Dissens zu den Vorschlägen, einzelne „Umwandlungsgedanken“ wurden durchaus hinterfragt und ein Vorschlag für einen Ausschuss Resilienz wurde eingebracht. Abschließend wies Präsident Bodendieck darauf hin, dass der Kammerversammlung im Rahmen ihrer nächsten Sitzung im November 2026 eine entsprechende Satzung zur Verabschiedung vorgelegt werde.

Kammerwahl für die Wahlperiode 2027–2031: modern, digital und gebündelt

Die Assistentin der Hauptgeschäftsführung, Ass. jur. Annette Burkhardt, informierte die Mandatsträger über den Zeitplan für die im nächsten Jahr anstehende Kammerwahl und die zentralen Änderungen in einer neugefass-

ten Wahlordnung. Klar wird: Die Wahl wird moderner, einfacher und zugänglicher. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen:

Zwei Gremien, eine Wahl: Wahl der Kammerversammlung und Vorstandswahlen in den Kreisärztekammern werden kombiniert.

Hybridwahl: Abstimmen ist sowohl per Brief als auch online möglich.

Schlankere Organisation: Statt bislang 13 Kreiswausschüssen neben dem Landeswahlausschuss wird es nur noch den Letztgenannten geben.

Einfacher kandidieren: Die Pflicht zu fünf Unterstützungsunterschriften entfällt.

Digitale Auszählung: Die Stimmerfassung erfolgt mit Unterstützung von Hochleistungsscannern.

Wichtige Termine:

31. Oktober 2026

Stichtag für die Aufnahme in die Wählerlisten

10. Februar 2027

Einreichung der Kandidaturen bei der Landeswahlleitung

9. April 2027

Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes.

Kontinuierliche Information:

Ab August werden wir regelmäßig im „Ärzteblatt Sachsen“ und auf unserer Webseite informieren. Hingewiesen sei insbesondere auf die Vorstellung der Kandidaten im Märzheft 2027 sowie die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Maiheft 2027.

Den Abschluss bildet die konstituierende Kammerversammlung am 11./12. Juni 2027, mit der die neue Wahlperiode dann offiziell beginnt.

Angenommene Beschlüsse der 75. Tagung der Kammerversammlung

Beschluss 1

Tätigkeitsbericht 2025 der Sächsischen Landesärztekammer

Beschluss 2

Jahresabschluss 2025 und Verwendung des Überschussvortrages

Beschluss 3

Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss 4

Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss 5

Änderung der Beitragsordnung

Beschluss 6

Verpflichtendes Zweitmeinungsverfahren im GKV-Stabilisierungsgesetz ressourcenorientiert implementieren

Beschluss 7

Keine Abschiebung aus stationären und weiteren medizinischen Einrichtungen

Beschluss 8

Zeitnah Konsequenzen aus der Besprechung von sexualisierter Belästigung auf dem Deutschen Ärztetag ziehen

Beschluss 9

Strukturreformen im Gesundheitswesen

Beschluss 10

GKV-Spargesetz, ambulante Versorgung in Gefahr

Beschluss 11

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Alle Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut auf www.slaek.de

Termine

- 76. Tagung der Kammerversammlung am Mittwoch, 11. November 2026
- 37. Sächsische Ärztetag/77. Tagung der Kammerversammlung am Freitag, 11. Juni/Samstag, 12. Juni 2027

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit